

Satzung

vom 24.02.2023

zur 4. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues über die Einrichtung eines Jugendparlaments vom 06.09.1995

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat am 15.12.2022 auf Grund der §§ 24 und 56b Gemeindeordnung (GemO) die nachstehende 4. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues über die Einrichtung eines Jugendparlaments beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 2, Satz 2 – Wahl der Mitglieder

wird wie folgt neu gefasst:

Wählbar ist jede jugendliche Einwohnerin und jeder jugendliche Einwohner, die/der das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 23. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnung in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues gemeldet ist.

§ 2

§ 6 – Sitzungsgeld

wird wie folgt neu gefasst:

Den Mitgliedern des Jugendparlaments wird als Ersatz notwendiger barer Auslagen (Fahrtkosten usw.) ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € je Sitzung gezahlt.

§ 3

Die 4. Änderung zur Satzung der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues über die Einrichtung eines Jugendparlaments vom 06.09.1995 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernkastel-Kues, den 24.02.2023

Leo Wächter
Bürgermeister